



Datum: 12.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung*Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit***1. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage XI/25 angefügten Entwurf der Artikelsatzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt (Anlage 1) als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Am 10.06.2025 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII beschlossen. Durch Artikel 1 des v. g. Gesetzes wird das erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) geändert und die Zahl der (möglichen) beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von bisher 9 auf 11 erweitert. Neben den bisherigen beratenden Mitgliedern können zukünftig auch Vertretungen der örtlichen Jugendringe und der örtlichen Jugendselfstvertretungen dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Die aktuelle Textfassung der Satzung für das Jugendamt sieht bisher nicht vor, dass die v. g. Vertretungen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen werden können. Es wird vorgeschlagen, die Textfassung der Jugendamtssatzung den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Der Gesetzgeber hat weiterhin redaktionelle Änderungen vorgenommen und die „Entsendestellen“ anders benannt (z. B. alt – eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der/die von der Direktorin / dem Direktor der Agentur für Arbeit bestellt wird /// neu – eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Geschäftsführung der zuständigen Agentur für Arbeit bestellt wird). Die Textfassung der Jugendamtssatzung sollte diese Änderungen aufnehmen und entsprechend angepasst werden.